



MEILENSTEINE DER GESCHICHTE

Katalog zur Wanderausstellung

FRAUENWAHLRECHT

100 JAHRE



100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

Meilensteine der Geschichte



GRÜßWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

keine Demokratie ohne allgemeines Wahlrecht! Die Einführung des Frauenwahlrechts im Rahmen der ersten demokratischen Verfassung in Deutschland ist untrennbar mit der Entwicklung der Demokratie in unserem Land verbunden. Die Partnerschaften für Demokratie in Konz, Saarburg und Schweich machen in einem gemeinsamen Projekt auf das 100-jährige Jubiläum des Frauenwahlrechts und weitere frauenpolitische Meilensteine aufmerksam. Die Wanderausstellung will Menschen dazu bewegen, selbstbewusst für ihre Rechte einzustehen und von den politischen, demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Ich unterstütze dieses Projekt von ganzem Herzen.

Am 12. November 1918 wurde das Frauenwahlrecht verkündet. Am 19. Januar 1919 gaben über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen ihre Stimme ab. 300 Frauen kandidierten für ein Mandat. 37 Frauen zogen als Abgeordnete ins Parlament ein, und in ihrer ersten Rede sagte die Sozialdemokratin Marie Juchacz selbstbewusst: „Was diese Regierung getan hat, war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Seitdem hat sich für Frauen vieles zum Besseren verändert, in der Ehe, im Berufsleben und in der Politik. Gleichstellung ist vorangekommen. Aber nicht von selbst: Nachdem schon das Wahlrecht von einer kreativen, lebendigen, starken Bewegung durchgesetzt wurde, war auch für die späteren gleichstellungspolitischen Erfolge hartnäckiges Engagement erforderlich - von Frauen und auch von Männern. In der Wanderausstellung der Partnerschaften für Demokratie werden einige von ihnen porträtiert. Im September 2018 geht das Digitale Deutsche Frauenarchiv online, um die Erinnerungen an die Frauen lebendig zu halten, die für das Frauenwahlrecht gekämpft und die deutsche Frauenbewegung vorangebracht haben. Ihr Andenken bewahren wir.



© Bundesregierung, Steffen Kugler

Allerdings wird Frauen bis heute einiges zu Unrecht vorenthalten, gleicher Lohn für gleiche Arbeit zum Beispiel. Auch nach 100 Jahren aktivem und passivem Wahlrecht gibt es kaum ein Parlament, in dem genauso viele Frauen wie Männer die politischen Entscheidungen treffen. Gleichstellung ist nach wie vor nicht erreicht, und selbst dort, wo gleiche Rechte den Weg freimachen, muss deren tatsächliche Durchsetzung erkämpft werden. Das Frauenwahlrecht war ein Meilenstein, es war Ausgangspunkt für weitere gleichstellungspolitische Fortschritte, und es ist die Voraussetzung für weitere Verbesserungen in allen Bereichen der Politik und des gesellschaftlichen Lebens.

In den 100 Jahren seit der ersten demokratischen Verfassung haben wir auch erlebt, wie wenig selbstverständlich Demokratie ist und welche katastrophalen Konsequenzen es hat, die Demokratie aufzugeben. Demokratie lebt von Menschen, die sie stärken und verteidigen, und ist auf diese Menschen, engagierte Demokratinnen und Demokraten, angewiesen. Die Partnerschaften für Demokratie, die diese Ausstellung gemeinsam auf die Beine gestellt haben, leben diesen Anspruch. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert ihr Engagement mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Ich danke allen Beteiligten herzlich für diese Ausstellung und für ihren Einsatz. Keine Demokratie ohne Wahlrecht, keine Demokratie ohne gleiche Rechte und gleiche Chancen für Männer und Frauen!

*Dr. Katarina Barley
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied des Deutschen Bundestages*

GRUßWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, Demokratie muss geliebt werden. Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und fördert Projekte auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene.

Dass Frauen in Deutschland gleichberechtigt sind, scheint uns heute selbstverständlich, aber dieses Recht musste hart erkämpft werden. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben die Frauen viel erreicht, darauf können sie stolz sein. Doch trotz aller Fortschritte sind Frauen z. B. bei gleicher Qualifikation nur selten in Führungsverantwortung zu finden. Und in der Politik sind wir von einer paritätischen Besetzung der Gremien noch weit entfernt.

Die Frauen der ersten Stunde haben mit Ausdauer, Beharrlichkeit und viel Mut den entscheidenden Schritt getan und den Weg freigemacht. Nicht nur das politische System änderte sich, in Folge wurde auch das ganz alltägliche Leben einem Wandel unterworfen.

Als Bürgermeisterin und Bürgermeister unterstützen wir gerne dieses Projekt, das sich mit unserer Geschichte auseinandersetzt und gerade die Geschichte der Frauen ist noch viel zu wenig erforscht. Ausstellungen wie diese regen zu Gesprächen an und beflügeln die gesellschaftliche Entwicklung.



Und kaum etwas ist besser geeignet als eine Fotografie oder ein Bild, welche uns die Veränderungen im Laufe der Jahre vor Augen führen. Die abgebildeten Frauen stehen exemplarisch für das generationsübergreifende Selbstbewusstsein, die Schaffenskraft und die Würde starker Frauen aus ganz Deutschland.

Die Ausstellung lädt zum Nachdenken und zur Diskussion über den Stand der Dinge und über die Vielfalt der Perspektiven in Deutschland ein.

Joachim Weber
VG Konz

Christiane Horsch
VG Schweich

Jürgen Dixius
VG Saarburg

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, das ist ein besonderer Anlass zum Feiern! Markiert doch das Datum den Beginn der ersten Demokratie in Deutschland und stellt somit einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der politischen Entwicklung dar.

Um dieses besondere Datum anschaulich und nachhaltig aufzuarbeiten, haben wir Gleichstellungsbeauftragten uns dazu entschieden, diese Wanderausstellung zu konzipieren. Die dabei abgebildeten Frauen stehen exemplarisch für viele andere Frauen, die sich auch für das Frauenwahlrecht und die Demokratie eingesetzt haben. Weiterhin zeigt die Ausstellung relevante historische Momente, die den Weg zur Gleichberechtigung von Frauen dokumentieren.

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Frauenpolitik viel getan. Über Frauen in kommunalen Gremien, in den Parlamenten und Ministerien wundert sich heute niemand mehr.

Das sah vor hundert Jahren noch ganz anders aus! Frauen, insbesondere verheiratete Frauen, waren praktisch rechtlos. Schaut man sich den § 1364 BGB aus dem Jahr 1900 an, so hatte der Ehemann in allen relevanten Fragen das Recht, endgültig zu entscheiden.

Seither ist viel geschehen! Die ersten Parlamentarierinnen brachten wichtige Gesetzesentwürfe ein, so z.B. das Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahr 1927, das bis zum heutigen Tage die Grundlage für die Jugendarbeit bildet. Von elementarer Bedeutung für uns Frauen ist natürlich auch der Artikel 3 GG: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt". Nur dieser Artikel gibt uns Frauen die volle Gleichberechtigung und ohne den Kampf der vier Mütter des Grundgesetzes stünde das so nicht in der Verfassung. Es folgten das erste und zweite Gleichberechtigungsgesetz, das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts, um hier nur zwei gravierende Meilensteine zu nennen.

Die Ausstellung würdigt einerseits die Leistungen der Vorgängerinnen, andererseits dokumentiert sie den mühsamen Weg der Gleichberechtigung bis zum heutigen Tag. Sie zeigt auf, dass Veränderungen machbar und lohnenswert sind und soll Frauen Mut machen, sich für ihre Rechte einzusetzen und mitzugestalten.

Wir brauchen auch künftig Mitstreiterinnen und Mitstreiter, **vor allem aus der jüngeren Generation**, die sich für die Frauenrechte und die Demokratie stark machen. Und das Zitat von Louise Otto-Peters (1819-1895) „Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht“ hat nicht an Aktualität verloren. Lehrt uns doch gerade das aktuelle Zeitgeschehen, dass Gleichberechtigung weder eine Selbstverständlichkeit noch ein Besitzstand ist. Sie muss genau wie die Demokratie immer wieder verteidigt, geschätzt und vor allem gelebt werden. Die Ausstellung möchte sensibilisieren und dazu animieren, selbstbewusst von den politischen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Herzliche Grüße
Ihre Gleichstellungsbeauftragten

Claudia Seeling
Claudia Seeling

A. Hennen
Anne Hennen

Iris Molter-Abel
Iris Molter-Abel

Helga Schneider
Helga Schneider

Kerstin Fusesig-Wallenborn
Kerstin Fusesig-Wallenborn

Mechtilde Wiescher
Mechtilde Wiescher

Susanne Christmann
Susanne Christmann



Wahlrecht in anderen Ländern

1906 FINNLAND *verwirklicht als erstes europäisches Land das aktive und passive Frauenwahlrecht*

1915 DÄNEMARK UND ISLAND

1919 NIEDERLANDE

1924 MONGOLEI

1931 SPANIEN

1934 KUBA UND TÜRKEI

1944 FRANKREICH

1946 ITALIEN

1952 GRIECHENLAND

1971 SCHWEIZ *ohne die Kantone Appenzell Innerrhoden und Außerrhoden*

1974 PORTUGAL

2002 BAHRAIN

1893 NEUSEELAND

1913 NORWEGEN

1918 DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, POLEN LETTLAND UND LUXEMBURG

1921 SCHWEDEN

1928 GROSSBRITANNIEN

1945 UNGARN, SLOWENIEN, BULGARIEN

1953 SYRIEN

1956 ÄGYPTEN

1959 TUNESIEN

1989/1990 SCHWEIZ *Kantone Appenzell Innerrhoden und Außerrhodden*

1980 IRAN

1984 LIECHTENSTEIN

2015 SAUDI ARABIEN *auf kommunaler Ebene*

MEILENSTEINE DER GESCHICHTE

Als Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland gilt der 12. November 1918, als der Rat der Volksbeauftragten allen Personen ab 20 Jahren das aktive und passive Wahlrecht zuerkannte und damit eine der Hauptforderungen der Frauenbewegung erfüllt war. Hundert Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, das ist ein Grund zu feiern! Denn: „Das Wahlrecht für Frauen war ein entscheidender Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung. [...] wer nicht wählen darf, hat keine politische Stimme, und wer keine politische Stimme hat, kann sein Anliegen nicht durchsetzen.“¹ Marie Stritt (1855–1928), eine der Wegbereiterinnen des Frauenwahlrechts, vertrat 1918 sogar die Ansicht: **„Die deutschen Frauen haben das Wahlrecht. [...] Es ist eine übergangslose Erhebung aus gänzlicher politischer Rechtlosigkeit zu voller staatsbürgerlicher Freiheit, [...] etwas wie ein Wunder [...]“**²

Doch bis zu diesem Wunder war es ein langer und steiniger Weg! Einigkeit herrscht darin, dass das Frauenwahlrecht als Verdienst der sogenannten ersten Welle der modernen Frauenbewegung zu werten ist. Diese war im Zuge der 1848er-Revolution erwacht

¹ Christiane Wirtz; Elke Ferner; Ramona Pisal; Sabine Lautenschläger: *100 Jahre Frauenwahlrecht – Auftakt zum Jubiläum und Buchprämie*, 26. Juli 2017, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin. In: *Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes* 20 (2017) 3, S. 147.

² Marie Stritt: *Frauenwahlrecht in Deutschland*. In: *Die Staatsbürgerin* 7 (1918) 9, S. 72.

1918

und hatte sich in den 1860er Jahren in Vereinen zu organisieren begonnen. Da die Lebenswirklichkeiten von Frauen nicht überall gleich waren, teilte sich die Bewegung in einen bürgerlichen und einen proletarischen Flügel. Gemeinsam war ihnen, dass sie für verbesserte Lebensbedingungen von Frauen eintraten und mehr Rechte für sie einforderten. In dieser Phase begann die Frauenbewegung politisch relevant zu werden.

Als eine der Initiatorinnen gilt Louise Otto-Peters (1819–1895), die 1865 den Leipziger Frauenbildungsverein gründete. Gemeinsam mit Auguste Schmidt (1833–1902) organisierte sie im gleichen Jahr die erste deutsche Frauenkonferenz, die zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins führte, so wie gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch zahlreiche andere Frauenvereine, oft in kirchlichen oder berufsbezogenen Kontexten, gegründet wurden. Auch wenn diese in den Schwerpunkten ihres Engagements zum Teil sogar voneinander abwichen, so waren sie sich einig, das Recht auf Bildung, das Recht auf Erwerbstätigkeit, das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben und das Wahlrecht für Frauen zu fordern. Für Hedwig Dohm (1831–1919) war es „Voraussetzung für jede weitere emanzipatorische Entwicklung und schlichtweg ein Menschenrecht“.³ Auch Clara Zetkin (1857–1933) war eine entschiedene Befürworterin des Frauenstimmrechts. **1891 nahm die SPD auf dem Erfurter Parteitag die Forderung nach dem Frauenwahlrecht offiziell in ihr Programm auf.** Förderlich war auch, dass das Reichsvereinsgesetz (RVG) vom 19. April 1908 Frauen erlaubte, politischen Vereinen oder Parteien beizutreten und auch das Wort zu ergreifen.

³ Nikola Müller: 1848–1918 – 70 Jahre Kampf um politische Gleichberechtigung. In: Isabel Rohner, Rebecca Beehrheide (Hrsg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht. Sulzbach/Taunus 2017, S. 33.

1911 wurde erstmals der Internationale Frauentag begangen.

Der Protesttag fand außer in Deutschland in Dänemark, Österreich, Bulgarien, der Schweiz und den USA statt. Von den Sozialdemokraten und Gewerkschaften unterstützt, fanden im ganzen deutschen Reich Versammlungen statt. Das sie beherrschende Thema war die Forderung nach dem Frauenwahlrecht! Insbesondere diese internationalen Beziehungen der Frauenbewegung wurden durch den Ersten Weltkrieg zerstört, die Situation veränderte sich noch einmal grundlegend. Doch 1916 gründete sich der Deutsche Reichsverband für Frauenstimmrecht, der 1917 eine ‚Erklärung zur Wahlrechtsfrage‘ beim Reichsparlament und bei allen Länderparlamenten einreichte.⁴ Zwar blieben alle Forderungen und Eingaben unerfüllt, doch kam es im Verlaufe des Ersten Weltkriegs, als die Frauen immer mehr Aufgaben der Männer in der Zivilgesellschaft übernehmen mussten, auch zu einer Neubewertung der Frauenwahlrechtsfrage. „Verhältnismäßig rasch setzte sich die Überzeugung durch, dass das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht [...] auch den Frauen zuzubilligen sei. Die [November-]Revolution war dann gleichsam der Katalysator, der diesen Prozess beschleunigte.“⁵ Letztlich hatten also die „veränderten Machtverhältnisse [...] den Ausschlag für das Frauenwahlrecht in Deutschland“ gegeben.⁶ Am 12. November 1918 wurde ihnen im Zuge demokratischer Bestrebungen das Wahlrecht in Deutschland gewährt.

⁴ Müller, 1848–1918, S. 41f.

⁵ Monika Storm:
*90 Jahre Frauenwahlrecht
in Deutschland. Erste
Wahl? Erste Wahl! Hrsg.
von der Landeszentrale
für politische Bildung
Rheinland-Pfalz. Mainz
2009, S. 12f.*

⁶ Müller, 1848–1918, S. 42.

Seit einhundert Jahren können Frauen wählen und gewählt werden. Doch erst 1949 wurde der Satz „**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**“, getragen von einer Protestwelle der Frauenbewegung und dem besonderen Engagement der vier Mitglieder des Parlamentarischen Rates, Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel, als Artikel 3, Absatz 2 im Grundgesetz verankert. 1952 wurde das Mutterschutzgesetz verabschiedet, 1958 trat das Ehe- und Familienrecht in Kraft, seit 1977 können Frauen ohne Zustimmung ihres Ehemanns erwerbstätig sein. 1994 wurde der Gleichheitssatz des Grundgesetzes ergänzt durch den Zusatz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dies alles sind unbestreitbare Fortschritte. Doch noch heute leisten Frauen mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer, bei vergleichbarer Qualifikation erhalten sie weniger Gehalt und sie sind eher von Altersarmut betroffen.⁷

⁷ Zu diesem Ergebnis kommt aktuell der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Online-Quelle.

⁸ Manuela Schwesig: 100 Jahre Frauenwahlrecht: Errungenschaft, Ausgangspunkt und Auftrag. In: Rohner, Be-ehrheide (Hrsg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht, S. 48.

In der Politik gehören Frauen inzwischen zur Normalität, sie sind aber trotz einer Kanzlerin – 2005 wurde Angela Merkel erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland – und dreier Ministerpräsidentinnen – Annegret Kramp-Karrenbauer im Saarland seit 2011, Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz seit 2013 und Manuela Schwesig in Mecklenburg-Vorpommern seit 2017 – insbesondere auf Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Die einzige Bürgermeisterin im Landkreis Trier-Saarburg mit seinen sieben Verbandsgemeinden war lange Zeit Christiane Horsch (CDU). Im Jahr 2011 wurde sie in der VG Schweich zur Bürgermeisterin gewählt und setzte sich dabei überraschend mit 50,9 % der Stimmen gleich im ersten Wahlgang durch. Seit 1.1.2018 hat auch die VG Ruwer mit Stephanie Nickels (CDU) eine Bürgermeisterin. Doch die konkreten Zahlen machen in Sachen Politik immer noch deutlich:

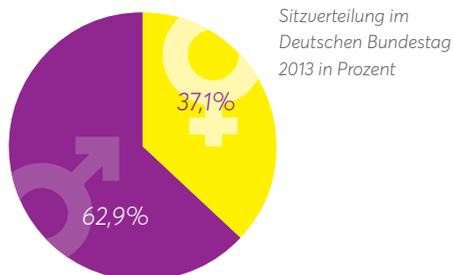
Im 18. Deutschen Bundestag sitzen 234 Frauen und 396 Männer. Nach 100 Jahren aktivem und passivem Wahlrecht, sollte man meinen, müsse der Anteil der Parlamentarierinnen in etwa dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung entsprechen. Weit gefehlt! In den Stadträten und Kreistagen ist nur ein Viertel der ehrenamtlichen Mandate von Frauen besetzt. Es gibt nur 15 Prozent Oberbürgermeisterinnen, nur sechs Prozent Landrätinnen und nur vier Prozent hauptamtliche Bürgermeisterinnen.⁸

⁹ Wahl und Geschlecht. Im neuen Bundestag mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Beitrag von Andrea Dernbach in tagesspiegel.de am 26.09.2017. Online-Quelle.

¹⁰ Das Zitat ist einem fremdenfeindlichen Kontext entnommen. Heribert Prantl: Vorwort. In: William Shakespeare: Die Fremden. Für mehr Mitgefühl. Hrsg. und übersetzt von Frank Günther. München 2016, S. 7.

Mit 37,1 Prozent besaß der letzte Bundestag seinen bisher höchsten Frauenanteil. Am 24. September 2017 wurde der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Ihm gehören nur noch 218 Frauen an. Damit liegt der Frauenanteil bei 30,7 Prozent und ist somit 6,4 Prozent niedriger als in der vorausgegangenen Legislaturperiode. Die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Mona Küppers, bemerkt dazu: **„Es ist einfach beschämend, wenn ein Parlament nicht spiegelt, dass die Gesellschaft zur Hälfte – mindestens zur Hälfte! – aus Frauen besteht.“**⁹

Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns zum hundertjährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts an seine Geschichte erinnern und uns seine Bedeutung – damals wie heute – bewusst machen! Zu diesem Zweck wurde die Wanderausstellung **100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Meilensteine der Geschichte** konzipiert. Mit ihr verbinden die Organisatorinnen den Wunsch, Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und jeder Nationalität anzusprechen, zu informieren und zu sensibilisieren – um für ein modernes Verständnis von Demokratie, Gleichstellung und Gleichberechtigung zu werben. Die als repräsentativ ausgewählten Meilensteine veranschaulichen sowohl Hochs als auch Tiefs aus diesen einhundert Jahren, seit Frauen die politische Teilhabe errungen haben und Politik aktiv mitgestalten können.



Bei allen Fortschritten, die in Sachen Gleichberechtigung zu verzeichnen sind, ist festzustellen, dass sich nachhaltige und damit auch strukturell verankerte Veränderungen nur schwer durchsetzen und Gleichstellung vor Rückschritten nicht gefeit ist. Dass also ein langer Atem nötig war und immer noch nötig ist, soll Gleichstellung in allen Bereichen soziale Wirklichkeit der modernen Gesellschaft sein. Für die Errungenschaften der Emanzipationsbewegung gilt deshalb: **„Aufklärung ist nie zu Ende. Sie ist immer und immer wieder notwendig, weil das Recht nicht einfach da ist und da bleibt, sondern immer wieder erkannt und verteidigt werden muss.“**¹⁰ Ein solches Recht ist auch das Wahl- und insbesondere das Frauenwahlrecht. Es ist ein Grundrecht unserer Gesellschaft, auf das die zitierte Formulierung insofern zutrifft, da es von denjenigen, die es heute ausüben dürfen, ohne dass sie dafür kämpfen mussten, wertgeschätzt und bewusst ausgeübt werden sollte.



SCHNEEWITTCHEN (1977-81)

*war eine deutsche Frauenmusikgruppe.
In ihren Liedern setzten sich die vier
Musikerinnen für die Befreiung
und Selbstverwirklichung von Frauen ein.*

© Bild: [wikimedia.org](https://commons.wikimedia.org/)



*„Schneewittchen,
zerschlag deinen
gläsernen Sarg!“*

MEILENSTEINE

1918 - 2018



FRAUENWAHLRECHT

Frauen erhalten das aktive und passive Wahlrecht

Die Weimarer Republik brachte neben einem strikten Verhältniswahlrecht das lang ersehnte Frauenwahlrecht. Im November 1918 verabschiedete der Rat der Volksbeauftragten das Gesetz über die Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung. Artikel 22 der Weimarer Reichsverfassung besagt: „Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“

Am 19. Januar 1919 war es dann so weit: 17,7 Millionen Bürgerinnen der Weimarer Republik haben erstmals von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. **Damit lag die Wahlbeteiligung bei den Frauen bei 82,3 Prozent.** Zum ersten Mal konnten sie auch selbst gewählt werden. 54 Prozent der Wahlberechtigten waren Frauen, aber es standen nur 308 Frauen und 1310 Männer zur Wahl. **Unter den 423 gewählten Abgeordneten waren 8,5 Prozent Frauen.**¹¹

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Anna Bloss, Minna Bollmann, Wilhelmine Eichler, Frieda Hauke, Else Höfs, Marie Juchacz, Wilhelmine Kähler, Frida Lührs, Ernestine Lutze, Johanne Reitze, Elisabeth Röhl, Elfriede Ryneck, Minna Schilling, Louise Schroeder, Clara Schuch, Anna Simon und Johanna Tesch

Deutsche Zentrumspartei (Zentrum)

Hedwig Dransfeld, Agnes Neuhaus, Maria Schmitz, Christine Teusch, Helene Weber und Marie Zettler

Deutsche Demokratische Partei (DDP)

Marie Baum, Gertrud Bäumer, Elisabeth Brönnner, Elise Ekke und Katharina Kloss

¹¹ Storm, 90 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, S. 13f.



1918

1919, Andrang vor den Wahllokalen

© Bild: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Deutschnationale Volkspartei (DNVP)

Margarete Behm, Anna von Gierke und Käthe Schirmacher

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD)

Lore Agnes, Anna Hübler und Luise Zietz

Deutsche Volkspartei (DVP)

Clara Mende

Im Verlauf der Legislaturperiode rückten 5 Frauen nach

Marie Behncke (SPD), Helene Grünberg (USPD), Hedwig Kurt (SPD),

Gertrud Lodahl (SPD) und Marie Lüders (DDP)

Diese „Parlamentarierinnen der ersten Stunde waren [...] keine Berufspolitikerinnen. Sie hatten zunächst Probleme, sich innerhalb der Reichsgremien zu behaupten. Sie besaßen noch keine rednerische Praxis und einige Männer, die sich den Vorteil jahrelanger Übung zu Nutze machten, erschwerten den Frauen ihren Einstieg in das Politikerinnenleben.“¹² Diese meldeten sich dennoch zu allen politischen Fragen zu Wort und brachten darüber hinaus Themen ein, die die Lebenssituation und die Interessen von Frauen in besonderer Weise betrafen. Viele dieser Themen sind noch heute aktuell, z.B. die Lohnungleichheit oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

¹² André Böttiger: *Frauenwahlrecht in Deutschland – ein Rückblick*. In: Margaliisa Hentilä; Alexander Schug (Hrsg.): *Von heute an für alle! Hundert Jahre Frauenwahlrecht*. Berlin 2006, S. 68.

MARIE JUCHACZ

Die erste Rede einer Frau im Reichstag

Kurz und sachlich, ganz ohne einen Hinweis auf die Besonderheit des historischen Augenblicks, kündigte der Präsident der Weimarer Nationalversammlung, Constantin Fehrenbach von der Zentrumspartei, am elften Sitzungstag des neugewählten Parlaments den Redebeitrag einer Frau an: „Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Juchacz.“

Die SPD-Politikerin Marie Juchacz (1879–1956) war eine der Frauen, die im Januar 1919 in die Weimarer Nationalversammlung gewählt worden waren. Am 19. Februar 1919 sprach sie dort als erste Parlamentarierin nach der Erlangung des Frauenwahlrechts. Das Protokoll gibt den Beginn ihrer insgesamt ca. vierminütigen Rede folgendermaßen wieder:

„Meine Herren und Damen! (Heiterkeit). Es ist das erstmal, daß in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, und ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, daß es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat. [...] Die Frauen besitzen heute das ihnen zustehende Recht der Staatsbürgerinnen. Gemäß ihrer Weltanschauung konnte und durfte eine vom Volke beauftragte sozialistische Regierung nicht anders handeln, wie sie gehandelt hat. Sie hat getan, was sie tun mußte, als sie bei der Vorbereitung dieser Versammlung die Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannte. [...]

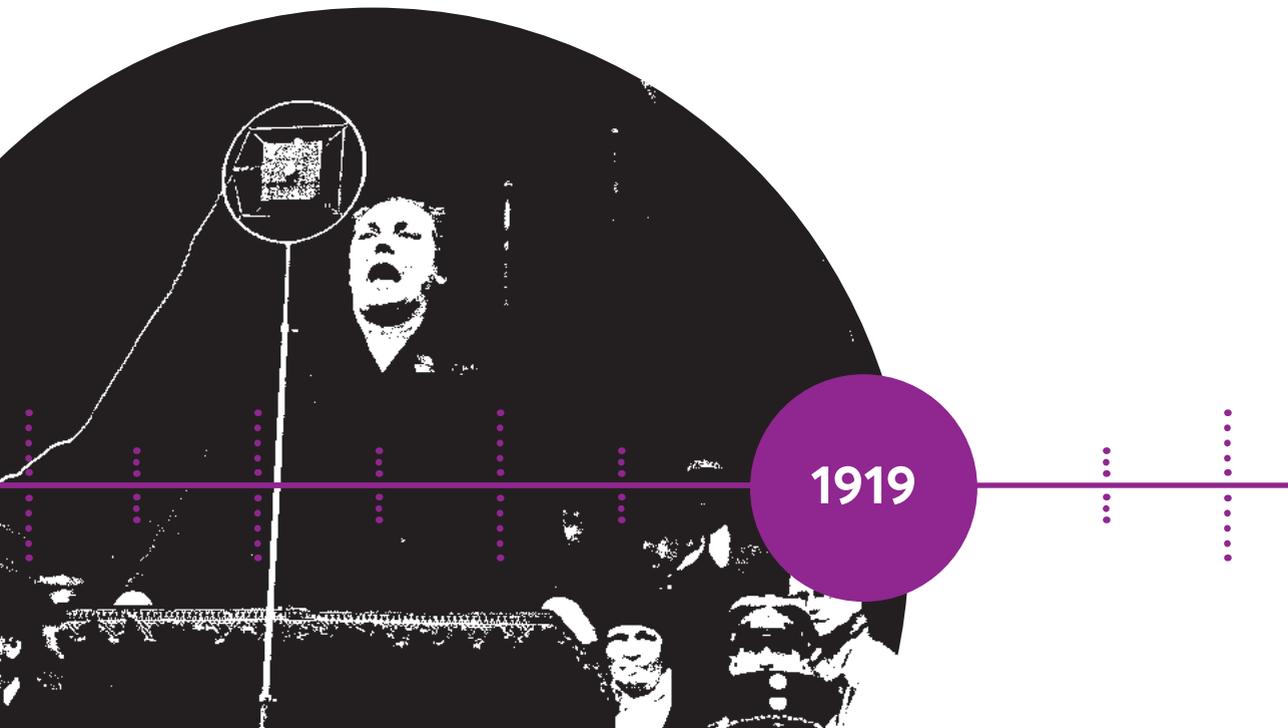
Ich möchte hier feststellen und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, daß wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist. [...]



Wollte die Regierung eine demokratische Verfassung vorbereiten, dann gehörte zu dieser Vorbereitung das Volk, das ganze Volk in seiner Vertretung. Die Männer, die dem weiblichen Teil der deutschen Bevölkerung das bisher zu Unrecht vorenthaltene Staatsbürgerrecht gegeben haben, haben damit eine für jeden gerecht denkenden Menschen, auch für jeden Demokraten selbstverständliche Pflicht erfüllt. Unsere Pflicht aber ist es, hier auszusprechen, was für immer in den Annalen der Geschichte festgehalten werden wird, daß es die erste sozialdemokratische Regierung gewesen ist, die ein Ende gemacht hat mit der politischen Unmündigkeit der deutschen Frau. [...] Durch die politische Gleichstellung ist nun meinem Geschlecht die Möglichkeit gegeben zur vollen Entfaltung seiner Kräfte. Mit Recht wird man erst jetzt von einem neuen Deutschland sprechen können und von der Souveränität des ganzen Volkes.“¹³

¹³ Auszug aus der Rede von Marie Juchacz. Online-Quelle.

Marie Juchacz ging auch auf die kommenden Aufgaben der Politiker und Politikerinnen und die Situation in Deutschland nach dem verlorenen Weltkrieg ein und äußerte zudem Kritik



1919

an der neuen Regierung. Ihre Rede wurde von Gelächter und Protestrufen konservativer männlicher Parlamentarier begleitet. Am selben Tag sprachen auch Helene Weber (1881–1962) über die Auswirkungen des Friedensvertrags und Luise Schroeder (1887–1957) über den Reichshaushaltsplan. Marie Lüders (1878–1966) prangerte die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts im Betriebsrätesystem an.

Als Abgeordnete widmete sich Marie Juchacz, die erste Rednerin, hauptsächlich der Sozialpolitik. Sie trat unter anderem für einen besseren Mütter- und Wöchnerinnenschutz, für Jugendhilfe und eine Änderung der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder ein.

Als ihre größte sozialpolitische Leistung wird die Gründung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Dezember 1919 gewertet, als deren erste Vorsitzende sie bis 1933 tätig war.

Im Jahre 1908 war sie der SPD beigetreten. Später wurde sie Mitglied des Parteivorstands und Leiterin des Frauensekretariats. Außerdem übernahm die Politikerin die Redaktion der Zeitschrift *Die Gleichheit – Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen*. Sie gehörte als einzige Frau dem „Ausschuß zur Vorberatement des Entwurfs einer Verfassung des Deutschen Reichs“ der Nationalversammlung an.



1919

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten emigrierte Marie Juchacz, zunächst ins Saargebiet, dann ins Elsass, 1941 nach New York. 1949 kehrte sie nach Deutschland zurück und wurde Ehrenvorsitzende der AWO. Sie starb 1956 im Alter von 76 Jahren. 1969 wurde sie mit einer 10-Pfennig-Briefmarke aus dem Block ‚50 Jahre Frauenwahlrecht‘ und im Jahr 2003 mit einer 1-Euro-Briefmarke in der Serie ‚Frauen der deutschen Geschichte‘ geehrt. Am 18. August 2017 wurde ein Denkmal für Marie Juchacz am Mehringplatz in Berlin-Kreuzberg eingeweiht.



Marie Juchacz auf der
10 Pfennig-Briefmarke



Schmausstraße 83, Berlin-Köpenick.

NATIONALSOZIALISMUS

Frauen wird das passive Wahlrecht abgesprochen

Unter den Nationalsozialisten wurde das gerade erst Erreichte wieder rückgängig gemacht! Adolf Hitlers bekannt gewordene Formulierung hierzu lautet: „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“

Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung legte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) fest, dass Frauen weder in die Parteiführung noch in deren leitenden Ausschuss aufgenommen werden konnten. Nach ihrem Machtantritt verabschiedete die NSDAP Gesetze, die Frauen aus den gehobenen Berufen verdrängten und Tätigkeiten als Hausfrau und Mutter belohnten. Zusätzlich wurden Anreize für das Aufgeben der Erwerbstätigkeit im Falle der Mutterschaft geschaffen. **Und den Frauen wurde das passive Wahlrecht aberkannt. Sie durften zwar noch wählen, aber nicht mehr gewählt werden. Dies „brachte den Aufbruch von Frauen in die Parteipolitik zum Stillstand, [...] setzte die Rückkehr zur Partei als Männerbund durch und zerstörte gleichzeitig die bis dahin entwickelten politischen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen.“**¹⁴

¹⁴ Kirsten Heinsohn:
*Konservative Parteien in
Deutschland 1912 bis 1933.
Demokratisierung und
Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive.
Beiträge zur Geschichte
des Parlamentarismus und
der politischen Parteien.*
Hrsg. von der Kommission für Geschichte des
Parlamentarismus und
der politischen Parteien,
Bd. 155. Düsseldorf 2010,
S. 255.



1933



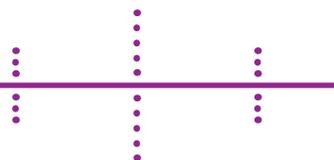
Ehrenkreuz der
dt. Mutter in Gold

Das Frauenbild dieser Zeit war beschränkt auf die Rolle als Mutter. Als Pendant zum Eisernen Kreuz für Soldaten wurden kinderreiche Mütter mit dem **Ehrenkreuz der Deutschen Mutter** ausgezeichnet. Durch Verordnung vom 16. Dezember 1938 wurde das Kreuz von Adolf Hitler als Dank für ihren Einsatz bei der Geburt und der Kinderaufzucht gestiftet. Die 1. Stufe der Auszeichnung wurde an Mütter mit 8 und mehr Kindern, die 2. Stufe an Mütter von 6 und 7 Kindern und die 3. Stufe an Mütter von 4 und 5 Kindern verliehen. Voraussetzung für die Verleihung war, dass die Mutter „deutschblütig und erbtüchtig“ war und die Kinder lebend geboren wurden. Die 1. Form des Kreuzes wurde nur von 1938 bis 1939 verliehen.

Berufs- und Bildungschancen für Frauen wurden im Nationalsozialismus massiv eingeschränkt, Entscheidungen waren Männern vorbehalten. Hitlers Ideologie sah vor, dass die persönliche Freiheit hinter die Pflicht zur Erhaltung der Rasse zurücktritt. Konfessionelle und nicht konfessionelle Frauenverbände wurden verboten oder kamen durch Auflösung dem Verbot zuvor. Entsprechend den Jugendorganisationen gab es auch „nur noch gleichgeschaltete Frauenorganisationen: das Deutsche Frauenwerk und die NS-Frauenschaft. Sie waren an sich antifeministisch, propagierten Hitlers Ideal der Frau als Hausfrau und Mutter und beschränkten sich auf Fragen der Land- und Hauswirtschaft.“¹⁵

Außer dem passiven Wahlrecht verloren Frauen auch die Berechtigung zur Habilitation und die Erlaubnis, das Richteramt oder den Beruf der Rechtsanwältin auszuüben. Doch wie auch schon während des Ersten Weltkriegs (1914–1918) wurde im Nationalsozialismus weibliche Erwerbsarbeit immer wichtiger, da die Männer Militärdienst leisteten und in den Arbeitsprozessen fehlten. So gilt auch für diese Phase, dass der kriegsbedingte Arbeitskräftemangel dazu führte, dass das Berufsverbot für Frauen eingeschränkt wurde.

¹⁵ Margret Karsch:
Feminismus.
Bonn 2017, S. 82.





1949

*v.l.n.r.: Frieda Nadig,
Elisabeth Selbert,
Helene Weber und
Helene Wessel*

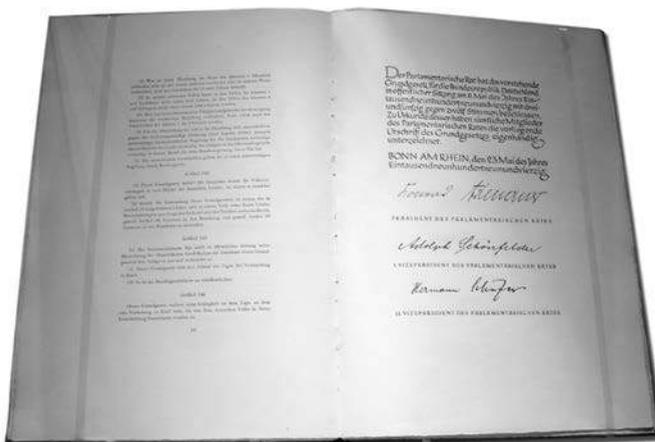
GLEICHBERECHTIGUNG

Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz

Am 8. Mai 1949 wurde das Grundgesetz (GG), die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland, vom Parlamentarischen Rat, dessen Mitglieder von den Landesparlamenten gewählt worden waren, beschlossen und von den Alliierten genehmigt. Unter den 65 stimmberechtigten Mitgliedern des Parlamentarischen Rats waren vier Frauen: Frieda Nadig (1897–1979), Elisabeth Selbert (1896–1986), Helene Weber (1881–1962) und Helene Wessel (1898–1969). Jede der vier Frauen brachte viele Jahre beruflicher und politischer Erfahrung mit. Sie werden als **„Mütter des Grundgesetzes“** bezeichnet, denn sie haben **„wesentlich zum Entstehen des Grundgesetzes und zu der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen.“**¹⁶ Insbesondere für Elisabeth Selbert gehörte die Gleichberechtigung der

¹⁶Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Mütter des Grundgesetzes*. 6. Aufl. Berlin, 2013, S.5.

Geschlechter ganz selbstverständlich zu den Menschenrechten. Sie war es, die den Gleichheitssatz formulierte und sich in zähen Verhandlungen für seine Aufnahme in das Grundgesetz einsetzte. Allerdings scheiterte der Antrag der Sozialdemokraten, dass die Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz aufgenommen wurde, zunächst zwei Mal, da er im Parlamentarischen Rat auf heftigen Widerstand stieß. Es sollte die Formulierung der Weimarer Verfassung übernommen werden: „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Jedoch ließ diese Formulierung zu viele Auslegungen zu, weshalb Frauen aus Frauenverbänden, Gewerkschaften und Parteien nicht zuletzt durch eine beispiellose Aktion Elisabeth Selberts dagegen protestierten. Ihr gelang es gemeinsam mit ihren Mitstreiterinnen, die anderen Mitglieder des Parlamentarischen Rates zu überzeugen. So wurde die Formulierung „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, als Artikel 3, Absatz 2 in das Grundgesetz aufgenommen. Das war ein wichtiger gleichstellungspolitischer Fortschritt. Noch blieben aber alle Gesetze des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 unangetastet. In allen Bereichen besaß der Mann die Entscheidungsbefugnis.



Faksimile des Grundgesetzes von 1949, wie es jedes Mitglied des Parlamentarischen Rates erhielt (© Exemplar von Theodor Heuss im Theodor-Heuss-Haus Stuttgart; Eigentum Familienarchiv Heuss)

AUFHEBUNG DES 'GEHORSAMS- PARAGRAPHEN'

Zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs, am 1. Januar 1900, war das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Kraft getreten. Seine Regelungen verankerten die Rechtsstellung der Frau ganz im Sinne des Patriarchats. So entschied in Fragen der Haushaltsführung und der Kindererziehung in Streitfällen der Mann. Arbeitsverträge der Frau konnte er auch gegen ihren Willen kündigen. Und hatte die verheiratete Frau eigenes Geld, so konnte allein der Mann darüber verfügen und ihm allein gehörten die Einkünfte aus dem Vermögen der Frau. So war in Paragraph 1354 formuliert: **„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.“** Oder in Paragraph 1628: „Können sich die Eltern nicht einigen, so entscheidet der Vater.“

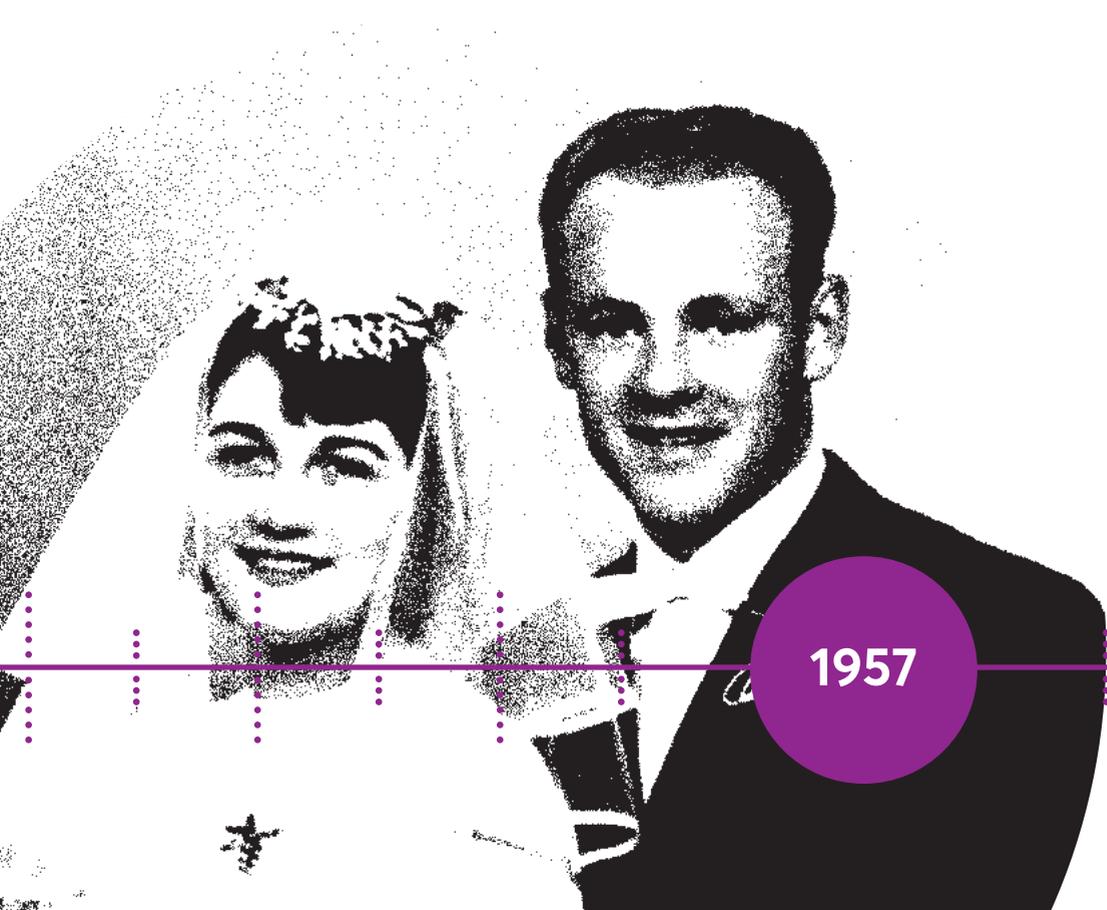
Die Aufnahme des Gleichberechtigungsgebots (Art. 3, Abs. 2) ins Grundgesetz 1949 machte allerdings eine Reform notwendig, die insbesondere diese beiden Paragraphen betraf. Dafür wurde eine Frist bis zum 31.3.1953 festgelegt, die jedoch ohne Entscheidung verstrich. Der Unterausschuss ‚Familienrechtsgesetz‘ beschäftigte sich von 1955 bis 1957 mit den aufkommenden Fragen und Änderungen. Am 18. Juni 1957 wurde der ‚Gehorsamsparagrah‘ dann ersatzlos gestrichen.

Das Erste Gleichberechtigungsgesetz trat dann 1958 in Kraft. Im Vorwort zu diesem Gesetz stand noch zu lesen: **„Die vornehmste Aufgabe der Frau ist es, das Herz der Familie zu sein.“** Nach wie vor wurde ihr die Verantwortung für den Haushalt übertragen. Paragraph 1356 lautet: **„Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie zu vereinbaren ist.“**



Und Paragraph 1360 hält fest: „Die Ehegatten sind einander verpflichtet, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten. Die Frau erfüllt ihre Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts; zu einer Erwerbsarbeit ist sie nur verpflichtet, soweit die Arbeitskraft des Mannes und die Einkünfte der Ehegatten zum Unterhalt der Familie nicht ausreichen.“

Zu den Errungenschaften dieses Gesetzes zählt, dass Frauen nun ihr Vermögen selbst verwalten durften und auch selbst entscheiden konnten, ob sie berufstätig sein wollten.



1957

ELISABETH SCHWARZHAUPT

Die erste Bundesministerin

Am 14. November 1961 wurde Elisabeth Schwarzhaupt (1901–1986) als Bundesministerin für Gesundheitswesen in die von Bundeskanzler Konrad Adenauer geführte Bundesregierung berufen. Die CDU-Politikerin war damit die erste Frau an der Spitze eines Bundesministeriums in Deutschland. Dieses Amt übte sie auch unter Bundeskanzler Ludwig Erhard aus. Am 30. November 1966, zum Ende der Regierung Erhard, schied sie aus der Bundesregierung aus.

Elisabeth Schwarzhaupt wollte die Rolle, die sie z.B. von ihrer Mutter kannte, nämlich trotz Berufsausbildung auf die häusliche Sphäre reduziert zu sein, nicht übernehmen. Sie studierte Rechtswissenschaften und spezialisierte sich auf das Familienrecht. Als Berufsanfängerin beriet sie Frauen in Scheidungsangelegenheiten, Mietrechtsfragen oder bei Armenrechtsgesuchen und lernte dadurch das Familienrecht als ein Recht kennen, das Frauen weitgehend als unmündig behandelte. **Ihr Spezialthema war das Rollenbild der Frau und die Frage, wie verheiratete Frauen mit Kindern die gleichen Entwicklungschancen haben können wie ihre Ehemänner.** Durch diese Frage kam sie zur Politik, insbesondere als sie feststellte, welche Auswirkungen der Nationalsozialismus auf die Rechte der Frauen ausübte. Elisabeth Schwarzhaupt musste die nationalsozialistische Gesetzgebung auch am eigenen Leib erfahren, als sie als Frau aus dem Justizdienst entlassen wurde. Ab 1945 organisierte sie die Jugend- und Frauenarbeit

1961



der Evangelischen Kirche (EKD) und wirkte parallel am Aufbau von Frauenverbänden mit. 1953 trat sie in die CDU ein und kandidierte bei der Wahl zum Zweiten Deutschen Bundestag. Wie auch in den folgenden drei Legislaturperioden zog sie in den Bundestag ein und wirkte an der Reform des Familienrechts mit. Sie setzte sich, auch gegen ihre eigene Partei, **für die Streichung des sogenannten ‚Gehorsamspargraphen‘**, für die Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes und für die Reform des Scheidungsrechts ein.

1961 nahm Konrad Adenauer auf Initiative von Helene Wessel erstmals eine Frau ins Kabinett auf und berief Elisabeth Schwarzhaupt an die Spitze des neu eingerichteten Gesundheitsministeriums. Sie erreichte somit das höchste politische Amt, das eine Frau bis dahin in der Bundesrepublik Deutschland inne gehabt hat, sah sich jedoch als erste Ministerin und Gesundheitsministerin neben den eigentlichen Aufgaben mit zahlreichen Widerständen aus den Reihen ihrer Kabinettskollegen, der eigenen Fraktion und deren Frauengruppe konfrontiert und **betrachtete sich selbst immer als ‚Alibifrau‘**. Neben dem Contergan-Skandal fallen in ihre Amtszeit die Forcierung der Ernährungsberatung, die Einführung der Polio-Schluckimpfung und der Krebsvorsorge bei Frauen als Pflichtleistungen bei den gesetzlichen Krankenkassen und der Baubeginn des Deutschen Krebsforschungszentrums.



¹⁷ Elisabeth Schwarzhaupt.
In: Konrad-Adenauer-
Stiftung: Geschichte der
CDU. Online-Quelle.

Doch Elisabeth Schwarzhaupt wurde in ihrem Ressort nicht wirklich heimisch und stellte es 1966 zur Verfügung, um als einfache Abgeordnete in den Bundestag zurückzukehren und sich wieder dem Familienrecht zu widmen. Sie zog sich auch aus den Leitungsgremien der CDU zurück. 1969 kandidierte sie nicht mehr für den Bundestag, engagierte sich aber unter anderem im Vorstand des Deutschen Frauenrates, des Evangelischen Frauenbundes, des Deutschen Akademikerinnenbundes und des Deutschen Juristinnenbundes. Bis zu ihrem Tod 1986 nahm Elisabeth Schwarzhaupt immer wieder Stellung zu aktuellen Entwicklungen im Familienrecht und zur Rolle der Frau in einer veränderten Gesellschaft.¹⁷ **Ihre Hoffnung: Möglichst viele Frauen politisch zu mobilisieren.**



1968

©Bild: Addf-Kassel

EINE NEUE WELLE DES PROTEST

Die Zweite Frauenbewegung

Rückblickend besitzt das Jahr 1968 Symbolcharakter. Nicht zuletzt die Tomaten, die auf dem Delegiertenkongress des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) 1968 in Richtung Vorstandstisch geworfen wurden, sorgten dafür, dass Frauengruppen mit zunehmend spektakulären Aktionen auf bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufmerksam machten. Es war das Startsignal für eine zweite Welle der Frauenbewegung im Westen.

In diesem Jahr hielt die Berlinerin Helke Sander (geb. 1937) als einzige Frau auf der Delegiertenkonferenz des SDS am 13. September in Frankfurt am Main eine Rede. Das Thema war die Gleichberechtigung der Geschlechter. Helke Sander stellte das Konzept des Aktionsrates zur Befreiung der Frauen (APO) vor, den sie Anfang 1968 mitgegründet hatte. Diese feministische Gruppierung setzte sich für die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf ein. Helge Sander sagte in ihrer Rede: „Die Trennung zwischen Privatleben und gesellschaftlichem Leben wirft die Frau immer zurück in den individuell auszutragenden Konflikt ihrer Isolation.“¹⁸ **„Das Private ist politisch“**, die pointierte Formulierung dieser Zeit, meint also, dass „das, was gemeinhin als Privatbereich von der Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, im Gegenteil höchst politisch“ ist. Ihre Rede schloss sie mit der Drohung: **„Genossen, wenn ihr zu dieser Diskussion [...] nicht bereit seid, dann müssen wir allerdings feststellen, dass der SDS nichts weiter ist als ein aufgeblasener konterrevolutionärer Hefeteig.** Die Genossen werden dann die Konsequenzen zu ziehen wissen.“¹⁹

Doch die Männer waren nicht bereit. Erbost darüber, wie die Reaktion auf Sanders Rede ausfiel, warf die Studentin Sigrid Rüger, eine hochschulpolitische Aktivistin, Tomaten auf das Podium. Sie meinte dazu später: **„Im Rückblick kann man feststellen, [die Tomaten] waren eben eine gelungene Provokation zum richtigen Zeitpunkt und gaben der überfälligen und auch schon begonnenen neuen Frauenbewegung einen kräftigen Push nach vorne.“**²⁰

Die SDS-Delegiertenkonferenz in Frankfurt ging ergebnislos zu Ende. Aber die neue Frauenbewegung nahm dann in den 1970er Jahren Fahrt auf. Das Motto lautete: „Wer sich nicht wehrt, bleibt für immer am Herd.“²¹ In den Mittelpunkt rückte das Thema Schwangerschaftsabbruch. „Wir haben abgetrieben“ titelte am 6. Juni 1971 die Zeitschrift *Stern*. Es war eine von Alice Schwarzer initiierte Kampagne. 374 Frauen bekannten öffentlich, eine Schwangerschaft abgebrochen und damit gegen geltendes Recht verstoßen zu haben. „Schwangere hatten die Verurteilung zu einer Haftstrafe von ein bis fünf Jahren zu erwarten, Ärztinnen und Ärzten oder anderen die Abtreibung vornehmenden Personen drohten ein bis zehn Jahre.“²²

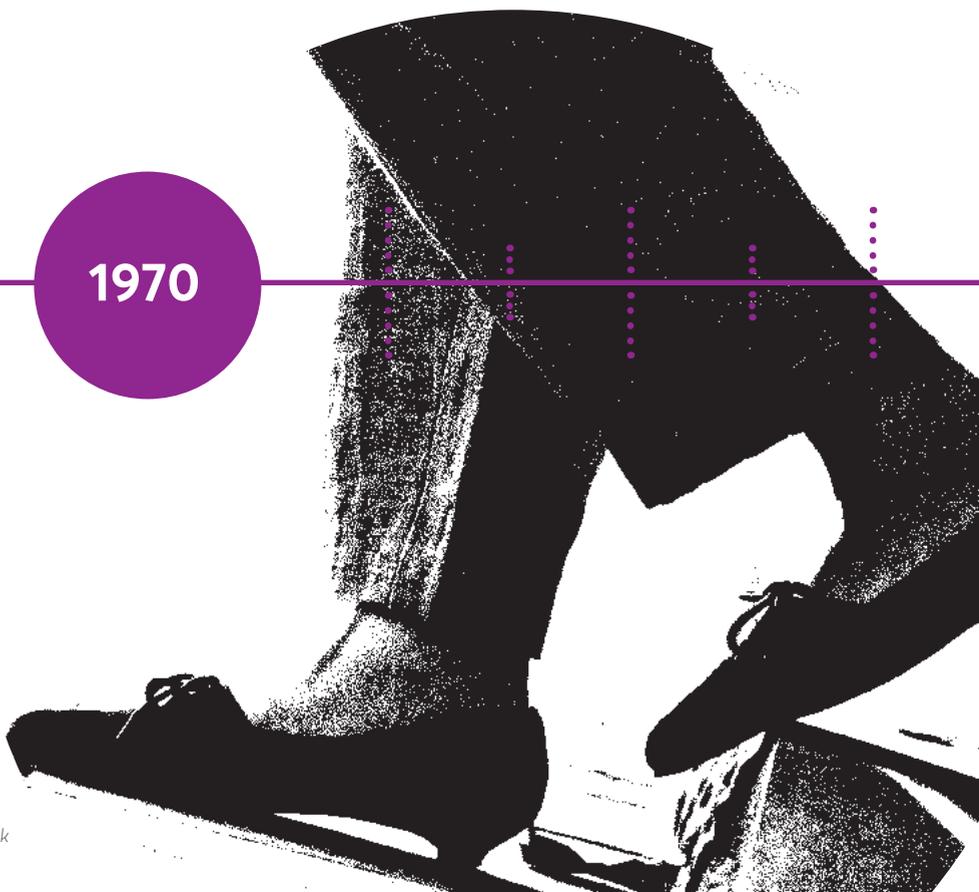
28 dieser bekennenden Frauen waren auf dem *Stern*-Titelblatt zu sehen. Zu der Gruppe gehörten z.B. die Schauspielerinnen Senta Berger und Romy Schneider. Durch die Aktion, die großes Auf-

^{18/19/21} Karsch, *Feminismus*, S. 123.

²⁰ Neue Frauenbewegung begann mit drei Tomaten. Online-Quelle.

²² Karsch, *Feminismus*, S. 173.

sehen erregte, wurde das Tabuthema Schwangerschaftsabbruch erstmals öffentlich. In der Folge davon gründeten sich feministische Gruppen, die sich gegen den Paragraphen 218 engagierten. Mit Erfolg: Am 26. April 1974 verabschiedete der Bundestag die zweite Reform des Paragraphen 218. In der alten Bundesrepublik galt nun die **Fristenregelung**, die eine Abtreibung in den ersten zwölf Wochen erlaubte. Aufgrund massiver Proteste aus weiten Teilen der Bevölkerung und verschiedener Institutionen, wie beispielsweise die Bischofskonferenz, wurde die Reform 1976 vom Bundestag umgewandelt in die **Indikationenregelung**. Als Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch galten ab sofort medizinische Gründe, wenn durch die Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die körperliche bzw. seelische Gesundheit der Frau besteht; kriminologische Gründe, wenn die Schwangerschaft z.B. die Folge einer Vergewaltigung, also einer Straftat ist; eugenische Gründe, wenn das ungeborene Kind eine schwere Erkrankung oder Behinderung besitzt; oder soziale Gründe. Dann war eine Abtreibung innerhalb der ersten zwölf Wochen straffrei.



1970

„SIE SIND EIN
UNANSTÄNDIGES
WÜRDELOSES WEIB!“

LENELOTTE VON BOTHMER

Die erste Bundestagsrede einer Frau im Hosenanzug

Die SPD-Politikerin Lenelotte von Bothmer (1915–1997) löste am 14. Oktober 1970 **einen Skandal aus, als sie es wagte, in einem Hosenanzug ans Rednerpult des Bundestags zu treten**. Zuvor hatte der Vizepräsident des Bundestags erklärt, er würde keiner Frau erlauben, das Plenum in Hosen zu betreten, geschweige denn an das Rednerpult zu treten. Von dieser Äußerung fühlten sich einige Politikerinnen provoziert und sie berieten darüber, genau das zu tun.

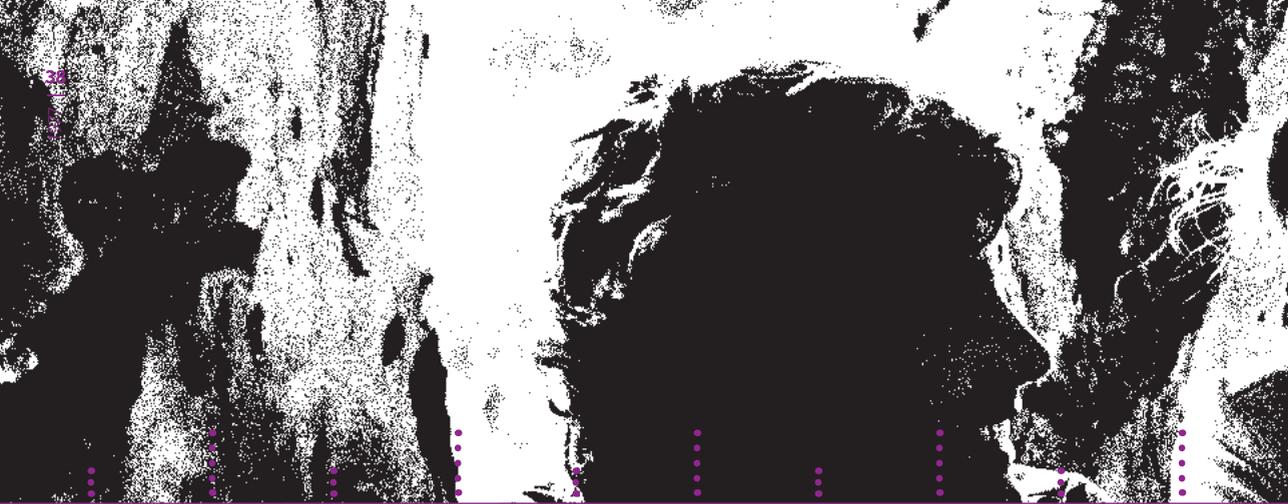
Für die Aktion wurde dann die 54-jährige sechsfache Mutter Lenelotte von Bothmer ausgewählt. Sie kaufte sich einen beige-farbenen Hosenanzug und betrat mit diesem gekleidet nicht nur den Bundestag, sondern hielt auch noch eine Rede. Atemloses Schweigen soll über dem Parlament gelegen haben, bevor ein Sturm der Entrüstung losbrach. Carlo Schmid (SPD) wühlte die Würde des Hohen Hauses verletzt, Bundestagsvizepräsident Richard Jaeger (CSU) die Würde der Frau.

Worum es in der Rede ging, die sich mit Schulpolitik beschäftigte, das interessierte anscheinend niemanden so besonders. Lenelotte von Bothmer beklagte selber: **„Ich war mit einem Schlag in aller Munde. Nicht, weil ich klug oder weitblickend gehandelt oder geredet hätte, nein, weil ich einen Hosenanzug getragen hatte.“**²³ Aber Lenelotte von Bothmer hatte sich ihren Platz in den Geschichtsbüchern gesichert. Sie erhielt daraufhin eine Vielzahl von anonymen Schreiben, in denen sie zum Teil heftig beschimpft wurde. In einem hieß es: „Sie sind ein unanständiges würdeloses Weib!“²⁴

Bis 1980 blieb Lenelotte von Bothmer im Bundestag. Mehr als alle Schriften und Reden blieb von ihr jenes Bild in Erinnerung: Eine Frau, die mit Handtasche und Hosen am Rednerpult steht – und ganze Weltbilder ins Wanken brachte.

²³ Mein Hosenanzug.
Online-Quelle.

²⁴ Frau mit Hose
im Bundestag: „Sie sind ein
würdeloses Weib!“ In: Han-
noversche Allgemeine vom
21.10.2015. Online-Quelle.



NEUREGELUNG

Reform des Ehe- und Familienrechts

Das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts war eine grundlegende Neuregelung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt. Grundlage waren die schon 1970 vorgelegten Empfehlungen einer Sachverständigenkommission. Durch die vorzeitige Auflösung des Bundestages 1972 wurde ein entsprechender erster Entwurf erst 1973 im Bundestag beraten. Die parlamentarische Beratung des Entwurfs zog sich bis 1976 hin, so dass das neue Gesetz erst im Juni 1976 verkündet wurde. Es trat am 1. Juli 1977 in Kraft. In seinem ersten Teil enthält es die Eherechtsreform, im zweiten die Reform des Scheidungsrechts und im dritten Teil wird das Scheidungsverfahren neu geordnet.

Keines der fünf Bücher des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches ist so grundlegend geändert worden, wie das fünfte Buch mit der Überschrift ‚Familienrecht‘. Bei seinen wichtigsten Bestimmungen, die die Ehe, die Ehescheidung und das Verhältnis zwischen Eltern und Kinder betreffen, ist fast nichts so geblieben wie es ursprünglich war. Durch die Reform wurde die sogenannte Hausfrauenehe überwunden und durch das Partnerschaftsprinzip ersetzt. Frauen dürfen jetzt ohne das Einverständnis ihres Ehemannes erwerbstätig sein. In der Ehe gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung mehr. Die Hausarbeit soll im gegenseitigen Einverständnis geregelt werden.



1977

Bildquelle: iStock

Im Fall einer Scheidung wurde das bisherige Verschuldensprinzip verworfen und durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Danach muss nach dem Scheitern einer Ehe ungeachtet des Verschuldens stets der wirtschaftlich stärkere Partner dem wirtschaftlich Schwächeren Unterhalt zahlen. Zusätzlich wurde der Versorgungsausgleich eingeführt, durch den bei einer Scheidung der Rentenanspruch geregelt wurde.

Weiterer Bestandteil des neuen Eherechts war das Namensrecht. Auch Männer konnten ab jetzt den Namen ihrer Ehefrau annehmen. Konnten sich die Eheleute allerdings nicht einigen, wurde automatisch der Name des Mannes zum Ehenamen. Außerdem wurden die Familiengerichte eingeführt.



1986

RITA SÜSSMUTH

Die erste Frauenministerin

1985 wurde die CDU-Politikerin Rita Süßmuth die Nachfolgerin von Heiner Geißler (CDU) und damit Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit. Am 6. Juni 1986 wurde das Bundesministerium um die neue Abteilung Frauenpolitik erweitert, Rita Süßmuth war jetzt Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und damit die erste Frauenministerin der Bundesrepublik Deutschland. Die Amtsbezeichnungen für Ministerinnen und Minister waren damals noch rein männlich und das Schild an der Türe der ersten Frauenministerin wies Prof. Dr. Rita Süßmuth als ‚Bundesminister‘ aus.

Die 1937 geborene Rita Süßmuth promovierte 1964 und übte, bevor sie in die Politik wechselte, zwischen 1966 und 1982 zahlreiche wissenschaftliche Tätigkeiten aus. 1971 wurde sie zur ordentlichen Professorin für Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Ruhr ernannt, 1973 nahm sie den Ruf der Universität Dortmund an. Daneben begann sie sich politisch zu engagieren und arbeitete von 1971 bis 1985 im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesfamilienministeriums mit. 1977 wurde sie zudem Mitglied in der dritten Familienberichts-kommission. 1981 trat sie der CDU bei und erregte insbesondere durch ihre Arbeit im Fachausschuss Familienpolitik Aufmerksamkeit. In den Jahren 1982 bis 1985 leitete sie das Forschungsinstitut

‚Frau und Gesellschaft‘ in Hannover. Von 1987 bis 2002 war sie Mitglied des Deutschen Bundestags mit dem Mandat des Wahlkreises Göttingen. Von 1988 bis 1998 war sie dessen Präsidentin. Neben der Vorsitzenden der Frauen Union von 1986 bis 2001 war sie von 1987 bis 1998 zudem Mitglied des CDU-Präsidiums und saß zwischen 2000 und 2001 der Unabhängigen Kommission Zuwanderung vor.

Während ihrer Amtszeit als Ministerin musste Rita Süßmuth erfahren, dass sich die Akzeptanz für frauen- und familienpolitische Positionen in Grenzen hielt. Heftig umstritten war zu dieser Zeit die familienergänzende Frühförderung und Betreuung, denn es wurde davon ausgegangen, dass Kinder bis zum dritten Lebensjahr zur Mutter gehören und ihnen alles andere schadet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ein kontrovers diskutiertes Thema und viele Frauen sahen sich mit der Situation konfrontiert, sich für das eine oder das andere entscheiden zu müssen. **In Rita Süßmuths Amtszeit fällt unter anderem das Gesetz zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Pro Kind wurde zunächst ein Jahr in der Rentenversicherung anerkannt.** Die „Gesetzestexte, die sie schreiben ließ, waren sehr praktisch und familiennah.“²⁵

Rückblickend zieht Rita Süßmuth die Bilanz: **„Durch mein Engagement in der Frauenforschung und -politik erfuhr ich, was Ausgrenzung, Geringschätzung und Diskriminierung bedeuten.“**²⁶ Zu ihrem 80. Geburtstag wird sie in der *Süddeutschen Zeitung* als die Frau, „die der CDU den Feminismus beibrachte“ und ihr Ministerium als „Emanzipationszentrale“ bezeichnet, in der Süßmuth Frauen in der politischen Agenda nach vorne brachte und für die Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung sowie eine liberale Abtreibungspolitik eintrat.²⁷

Auch nach ihrer Amtszeit engagierte sie sich weiter für frauenpolitische Anliegen. Nach Einführung der Frauenquote vertrat sie die Ansicht: „Protest von oben durch Parlamente und Regierungen ist unverzichtbar. Doch Veränderungen kommen oft nur zustande durch Initiativen und Aktivitäten von unten. Ohne aktive Frauen in Vereinen und Verbänden, ohne breite Vernetzung und politischen Druck von der Basis bleibt Frauenpolitik auf den hinteren Plätzen der Agenda.“²⁸

^{25,27} Die Frau, die der CDU den Feminismus beibrachte. Online-Quelle.

²⁶ Prof. Dr. Rita Süßmuth. Bundestagspräsidentin a.D. Online-Quelle.

²⁸ Ein Jahr nach der Frauenquote: Der internationale Kontext der Frauenquote. Online-Quelle.



HEIDE SIMONIS

Die erste Ministerpräsidentin

Am 19. Mai 1993 wurde die 1943 geborene Heide Simonis (SPD) in das Amt der Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein gewählt, zwei Wochen nachdem Björn Engholm von seinem Amt als Ministerpräsident zurückgetreten war. Heide Simonis war damit die erste und bis zur Wahl von Christine Lieberknecht zur Thüringer Ministerpräsidentin im Jahr 2009 einzige Frau, die als Ministerpräsidentin an der Spitze eines Bundeslandes stand. Nachdem die SPD bei der Landtagswahl von 1996 die absolute Mehrheit verloren hatte, bildete sie mit den Grünen eine Koalition, die auch bei der Landtagswahl 2000 bestätigt wurde.

Als Heide Simonis das erste Mal zum Ministerpräsidenten-Treffen kam, begann Kurt **Biedenkopf als Sprecher mit der Begrüßung: „Meine Herren Kollegen“**. Ein Mitarbeiter, der neben ihm saß, gab ihm ein Zeichen, dann erst folgte: **„... und Frau Simonis“**.²⁹

Heide Simonis hatte sich ihren Ruf als Finanzministerin erarbeitet. Als solche war sie von August 1990 bis Mai 1993 Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und wurde für ihre konsequente Haltung bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 1992 bekannt. Nach dem Rücktritt von Günther Jansen wurde sie am 10. März 1993 zusätzlich Stellvertreterin von Ministerpräsident Björn Engholm. Sie galt neben Sozialminister Günther Jansen und Landtags-Fraktionschef Gert Börnsen als potentielle Nachfolgerin von Björn Engholm, der Kanzlerkandidat der SPD werden sollte. Es war nicht abzusehen, ob eine Frau Chancen auf das Amt als Ministerpräsidentin hätte, doch es ging schneller als gedacht. Björn Engholm stolperte über die Barschel-Affäre. **Heide Simonis eigenes Fazit dazu lautet, dass eine Frau immer erst dann in ein solches Amt gehoben wird, wenn es vorher einen Mann kräftig aus der Kurve getragen hat.** Sie bezog dies auch auf Angela Merkel und deren Karriere nach der CDU-Spendenaffäre.

1993

Und Heide Simonis erinnert sich daran, dass es viel Skepsis gab, „gegenüber der SPD und mir als Frau. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung beim Bauernverband als ein Mann, dem man im Gesicht und an seinen großen rissigen Händen seine harte Arbeit ansah, kopfschüttelnd in die Kamera sagte: **„Ne, ne, dat ganze schöne Land in der Hand von eene eenzige Fru!“**“³⁰

Nach dem Ergebnis der Landtagswahl vom 20. Februar 2005 war die Frage der Regierungsbildung unsicher, da SPD und Grüne zusammen nur über 33 Mandate und CDU und FDP gemeinsam über 34 Mandate verfügen konnten. Bei der konstituierenden Sitzung des Landtages am 17. März 2005 stellte sich neben Heide Simonis auch der CDU-Landesvorsitzende Peter Harry Carstensen zur Wahl. Beide konnten in vier Wahlgängen die erforderliche Mehrheit der Stimmen nicht auf sich vereinen. Nach Stimmengleichheit im vierten Wahlgang mit je 34 Stimmen für Carstensen und Simonis stellte sie sich für einen weiteren Wahlgang nicht mehr zur Verfügung und leitete bis zur Wahl von Peter Harry Carstensen im fünften Wahlgang am 27. April 2005 als geschäftsführende Ministerpräsidentin die Landesregierung.

^{29, 30} Wie ich Deutschlands erste Ministerpräsidentin wurde. In: Spiegel.de vom 10.10.2007. Online-Quelle.

DIE ERWEITERUNG DES GRUNDGESETZES

Verwirklichung des Verfassungsauftrags

Seit die Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz aufgenommen worden war, **hatte sich die soziale Wirklichkeit von Frauen trotz unbestreitbarer Fortschritte nur langsam verändert.** Nach der Wiedervereinigung erhielt die Gemeinsame Verfassungskommission (GVK) den Auftrag, Grundgesetzänderungen, die durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten notwendig geworden waren, auszuarbeiten. Frauenorganisationen, -verbände und -initiativen setzen sich massiv dafür ein, dass die GVK auch über die Weiterentwicklung des Gleichberechtigungsartikels beriet. Denn mit der bestehenden Formulierung war zwar die formale, nicht jedoch die faktische Gleichstellung zwischen Frauen und Männern erreicht worden.

Die Debatten darüber gestalteten sich schwierig. Einig war man sich in der Kommission darüber, „dass Frauen weiterhin Benachteiligungen ausgesetzt seien, Uneinigkeit bestand jedoch darüber, mit welchen Instrumentarien diesen Benachteiligungen entgegengewirkt werden sollte.“ Insbesondere wurde darüber diskutiert, inwieweit Frauen „im Arbeitsleben durch Fördermaßnahmen eine Bevorzugung zuteilwerden dürfe.“³¹

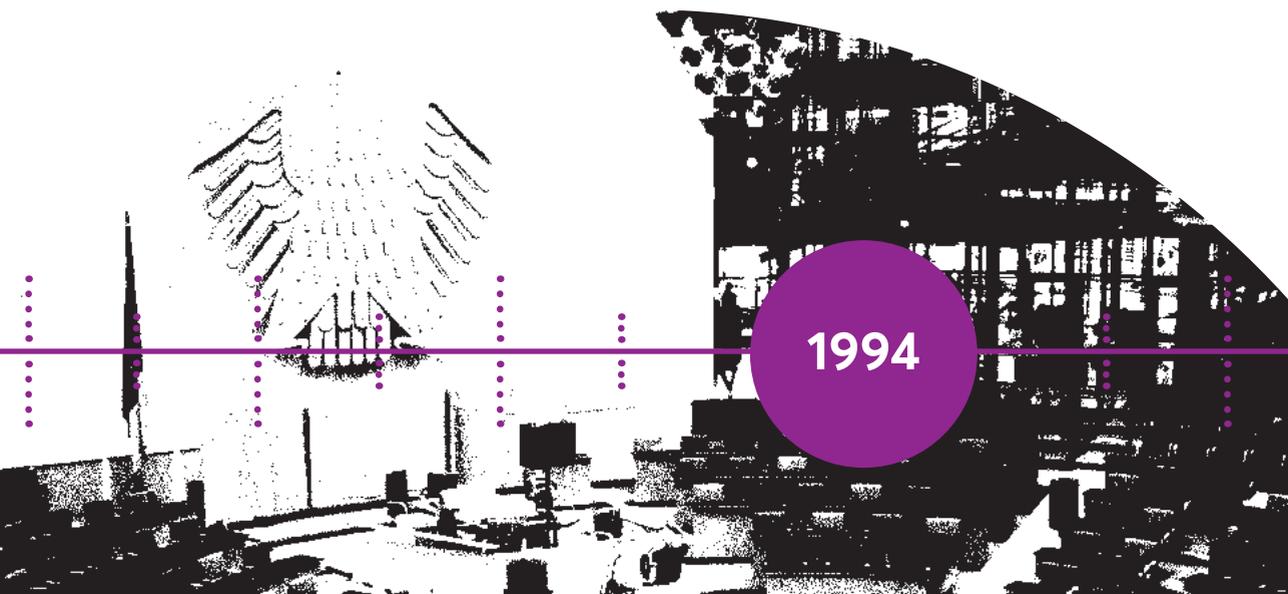
Am 27. Mai 1993 einigte sich die GVK auf die Formulierung: **„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“** An den Staat wird damit klar der Auftrag formuliert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichberechtigung der Geschlechter aktiv voranzubringen. Dieser Verfassungszusatz bildet für Bund, Länder und Kommunen die Rechtsgrundlage für Gleichstellungsgesetze. Es war der Startschuss für die Einrichtung von hauptamtlichen Gleichstellungsstellen. Nach Paragraph 2, Absatz 6 der Gemeinde- (GEMO) und Landkreisordnung (LKO) sind Kommunen verpflichtet, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen: **„Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. In verbandsfreien Gemeinden wird durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrags bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. In kreisfreien Städten sind Gleichstellungsstellen einzurichten und hauptamtlich zu besetzen.“**

³¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mütter des Grundgesetzes, S.22.

Am 24. Juni 1994 trat dann auch das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das Zweite Gleichberechtigungsgesetz, in Kraft, bei dem es sich um eine Reform des 1957 beschlossenen Gleichberechtigungsgesetzes handelt. Es beinhaltet das Frauenfördergesetz, das Beschäftigtenschutzgesetz und das Bundesgremienbesetzungsgesetz. Sein Schwerpunkt liegt auf dem Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes, dem Frauenfördergesetz. Das gesetzliche Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts im Arbeitsleben – bei der Stellenausschreibung, bei der Einstellung und beim beruflichen Aufstieg – wurde verschärft. Die Mitwirkungsrechte von Betriebs- und Personalrat bei der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden erweitert.

Das Beschäftigtenschutzgesetz dient dem Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Es trat auch das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes in Kraft (Bundesgremienbesetzungsgesetz, BGremBG). Es besagt, dass ab 2016 für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen der Bund mindestens drei Sitze besetzen kann, eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze zu erreichen ist.



ANGELA MERKEL

Die erste Bundeskanzlerin

Nach sieben männlichen Amtsvorgängern seit 1949 wurde Angela Merkel (CDU) die erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist seit zwölf Jahren im Amt und übt es seit der Konstituierung des 19. Bundestages am 24. Oktober 2017 bis zur Bildung einer neuen Regierung gemäß Art. 69 Abs. 3 GG geschäftsführend aus.

Angela Merkel wurde am 17. Juli 1954 in Hamburg geboren, aufgewachsen ist sie in der DDR. Dort war sie als Physikerin wissenschaftlich tätig und promovierte 1986. 1989 trat sie in die Partei Demokratischer Aufbruch (DA) ein. Ab diesem Zeitpunkt war ihr Leben von der Politik geprägt.

Bei der Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 errang sie erstmals ein Bundestagsmandat; in allen darauffolgenden sieben Bundestagswahlen wurde sie in ihrem Wahlkreis in Vorpommern direkt gewählt. 1991 bis 1994 war Merkel Bundesministerin für Frauen und Jugend, von 1994 bis 1998 Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Von 1998 bis 2000 amtierte sie als Generalsekretärin der CDU und ist seit dem 10. April 2000 deren Bundesvorsitzende.

Nach dem knappen Sieg der Unionsparteien bei der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 löste Angela Merkel Gerhard Schröder als Bundeskanzler ab und führte eine große Koalition mit der SPD bis 2009. Nach der Bundestagswahl 2009 ging die CDU mit der FDP eine schwarz-gelbe Koalition ein, die durch eine erneute große Koalition in der Folge der Bundestagswahl 2013 abgelöst wurde. Im November 2016 gab Merkel bekannt, erneut für den CDU-Parteivorsitz sowie das Amt der Bundeskanzlerin bei der Bundestagswahl 2017 zu kandidieren, wozu sie im Dezember vom CDU-Parteitag mit einem Ergebnis von 89,5 Prozent nominiert wurde. Im ersten Halbjahr 2007 war Merkel turnusgemäß EU-Ratspräsidentin.





2005

© Bild: Bundesregierung

Beim internationalen Gipfel zur Stärkung von Frauen, dem Women20 Summit 2017 in Berlin, nahm Angela Merkel zusammen mit IWF-Chefin Christine Lagarde, der niederländischen Königin Maxima und US-Präsidententochter Ivanka Trump an einer Diskussion teil, bei der über die Möglichkeiten gesprochen wurde, die Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei richtete die Moderatorin die Frage an Angela Merkel, ob sie Feministin sei. Ihre Antwort lautete: **„Die Geschichte des Feminismus ist eine, bei der gibt es Gemeinsamkeiten mit mir und es gibt auch solche, wo ich sage, da gibt es Unterschiede.“** Damit beschäftigen sich mehrere Zeitungsartikel. In einem ist zu lesen: „Merkel hat nie Politik für Frauen gemacht.“ Aber auch wenn Merkel nie offensiv dafür geworben hat, dass mehr junge Frauen in die Politik gehen, ist sie doch **„ein Vorbild für viele Frauen und junge Mädchen – auch weil sie die erste Frau ist, die Deutschland regiert.“**³³

³³ Merkel und die Frauen. Online-Quelle.

2018

UNSER AUSBLICK

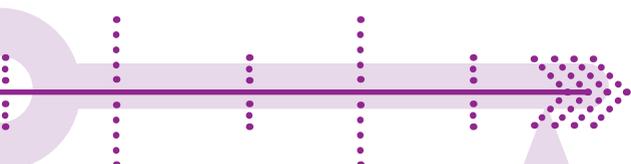
Zukünftige Herausforderungen

Trotz aller Fortschritte, die aus der Frauenbewegung und der Gleichstellungspolitik resultieren, sind traditionelle Geschlechterstereotype und Verhaltensmuster weiterhin wirksam, fehlen Frauen heute besonders in Entscheidungs- und Führungspositionen, ist in der Politik der Frauenanteil unter den Parteimitgliedern oder den Mandatsträgern in den Entscheidungsgremien noch lange nicht paritätisch. 100 Jahre Frauenwahlrecht – das ist ein Grund zu feiern! Aber auch ein Grund, weitere Entwicklungen einzufordern!³⁴

„Frauen sind in dieser Gesellschaft nach wie vor benachteiligt und noch lange nicht mit Männern gleichgestellt, auch wenn sie gleichberechtigt sind.“³⁵ Die aktuell unter dem Hashtag MeToo geführte Debatte, bei der weltweit Frauen ihre Erfahrungen mit sexueller Belästigung, Übergriffen und Vergewaltigungen öffentlich machen, zeigt zum Beispiel, dass noch viel Aufarbeitung nötig ist und dass diese von allen gemeinsam geleistet werden muss.

³⁴ Vgl. dazu Tina Groll: *Beteiligt euch!* In: Rohner, Beehrheide (Hrsg.), *100 Jahre Frauenwahlrecht*, S. 131–137; Sharon Adler: *Unsere To-Do-Liste ist immer noch lang!* In: Rohner, Beehrheide (Hrsg.), *100 Jahre Frauenwahlrecht*, S. 161–164.

³⁵ Silke Martini: *Ist Feminismus noch zeitgemäß? Eine Betrachtung des Ist-Zustandes im historischen Kontext*. In: *Gleichstellung in der Praxis* (2018) 1, S. 21.



Weitere Anstrengungen hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern sind nicht nur deshalb nötig, weil sexuelle Gewalt überwiegend Frauen trifft und sie öfter zu Opfern sexueller Übergriffe und von Beziehungsgewalt werden, sondern auch deshalb, weil:

- Frauen in politischen Ämtern und Gremien unterrepräsentiert sind,
- sie nicht den gleichen Zugang zu Spitzenpositionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung haben,
- sie nicht den gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit erhalten,
- der Anteil der weiblichen Auszubildenden in naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildungsberufen vergleichsweise gering ist,
- Teilzeit und geringfügige Beschäftigung Frauendomänen sind,
- Frauen aufgrund ihrer Erwerbsbiographien weniger Rente als Männer erhalten.³⁶

³⁶ Empfehlungen für die Arbeit von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden. Hrsg. vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz. Online-Quelle.

Das ‚Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2008–2011‘ des Berliner Senats hat die Entwicklung geschlechtergerechter Strategien gefördert und die Kampagne ‚Gleichstellung weiter denken‘ hervorgebracht. Die dabei formulierten Leitsätze zur Geschlechtergerechtigkeit verdienen es, weiter verbreitet zu werden, da sie Gültigkeit für ganz Deutschland (und darüber hinaus) besitzen. Deshalb stehen sie hier stellvertretend für den Blick in die Zukunft und die Frage, wann Gleichstellung erreicht ist. Sie ist dann erreicht, wenn Frauen und Männer:

- in gleichem Maße das gesellschaftliche Leben in seinen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Facetten prägen,
- gleichberechtigt und selbstbestimmt in allen Belangen und Phasen ihres Lebens leben,
- ihren eigenen Lebensunterhalt und eine armutsfeste Alterssicherung, gestützt auf gute Aus- und Weiterbildung, gleiche Entlohnung sowie gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erwirtschaften,
- sich gleichberechtigt Familien- und Fürsorgearbeit in Haushalt, Kindererziehung und Pflege unter Beibehaltung ihrer eigenständigen Existenzsicherung teilen,
- gleichberechtigt an den Ressourcen des Landes partizipieren,
- auf eine Verwaltung vertrauen können, die geschlechtergerecht spricht schreibt und handelt,
- geschlechtergerecht in Bildungseinrichtungen lernen und lehren,
- in Gesundheitsversorgung und Sport geschlechtergerecht ausgestaltete Angebote erhalten,
- sicher, gewaltfrei und ohne sexistische Diskriminierungen im privaten wie im öffentlichen Raum leben,
- sich frei in ihrer Persönlichkeit entfalten und in ihrer Vielfalt wahrgenommen und geachtet werden.³⁷

³⁷ Leitsätze zur Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Geschäftsstelle Gleichstellung Berlin. Online-Quelle.

Auf einen Nenner gebracht: Wenn Frauen und Männer chancengleich am gesellschaftlichen Leben teilhaben, dann ist Gleichstellung erreicht.

Was vor hundert Jahren erkämpft wurde – das Frauenwahlrecht – gilt es heute zu bewahren und fortzuführen, indem Frauen wählen gehen und sich wählen lassen – und so mitentscheiden und mitbestimmen.

LITERATUR IN AUSWAHL

Beuys, Barbara: *Die neuen Frauen – Revolution im Kaiserreich 1900–1914*. München 2014.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Mütter des Grundgesetzes*. 6. Aufl. Berlin 2013.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte: 50 Jahre Gleichberechtigung*. Heft 24–25/2008 vom 9. Juni 2008.

Dies. (Hrsg.): *Frauen in Deutschland. Auf dem Weg zur Gleichstellung*. In: *Informationen zur politischen Bildung*, 254/1997.

Ferner, Elke (Hrsg.): *90 Jahre Frauenwahlrecht!* Berlin 2008.

Harvey, Elizabeth: *Raum und Partizipation. Zum Verhältnis von Frauen und Politik in Deutschland im 20. Jahrhundert*. In: Christine Hikel; Nicole Kramer; Elisabeth Zellmer (Hrsg.): *Lieschen Müller wird politisch. Geschlecht, Staat und Partizipation im 20. Jahrhundert*. München 2009.

Hofmann-Göttig, Joachim: *Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland*. Bonn 1986.

Karsch, Margret: *Feminismus*. Bonn 2017.

Martini, Silke: *Ist Feminismus noch zeitgemäß? Eine Betrachtung des Ist-Zustandes im historischen Kontext*. In: *Gleichstellung in der Praxis* (2018) 1, S. 21–26.

Notz, Gisela: *Deutschland 1918. „Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Mann und Frau!“ Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland*. In: *Mit Macht zur Wahl. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa. Band 1 – Geschichtlicher Teil*. Hrsg. von Bettina Bab u.a. Bonn 2006, S. 94–107.

Rohner, Isabel; Beerheide, Rebecca (Hrsg.): *100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ... und weiter?* Sulzbach/Taunus, 2017.

Rosenbusch, Ute: *Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland*. Baden-Baden 1998.

Rothe, Valentine: *Deutschland 1918. „Erhebt euch und fordert das Stimmrecht!“ Wahlrechtsbewegung in Deutschland*. In: Bettina Bab u.a. (Hrsg.): *Mit Macht zur Wahl. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa. Band 1 – Geschichtlicher Teil*. Bonn 2006, S. 66–93.

Schaser, Angelika: *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*. Darmstadt 2006.

Shakespeare, William: *Die Fremden. Für mehr Mitgefühl*. Hrsg. und übersetzt von Frank Günther. München 2016.

Storm, Monika: *90 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Erste Wahl? Erste Wahl!* Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz. Mainz 2009.

Strecker, Gabriele; Lenz, Marlene (Hrsg.): *Der Weg der Frau in die Politik*. 4. Aufl. Melle 1980.

Marie Stritt: *Frauenwahlrecht in Deutschland*. In: *Die Staatsbürgerin* 7 (1918) 9, S. 72–74.

Woff, Kerstin: *Heraus mit dem Frauenwahlrecht. Von den Anfängen des 8. März bis zum Jahr 1945*. In: *Deutscher Frauenrat (Hrsg.): Schwestern, zur Sonne, zur Freiheit! Die Geschichte(n) des Internationalen Frauentags*. Berlin 2011, S. 4–17.

Wickert, Christel (Hrsg.): *„Heraus mit dem Frauenwahlrecht.“ Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung*. Pfaffenweiler 1990.

Wirtz, Christiane; Ferner, Elke; Pisal, Ramona; Lautenschläger, Sabine: *100 Jahre Frauenwahlrecht – Auftakt zum Jubiläum und Buchpremiere*, 26. Juli 2017, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin. In: *Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes* 20 (2017) 3, S. 142–148.

ONLINE-QUELLEN

Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Statistisches Bundesamt, Juli 2014. Online-Quelle abgerufen am 28.01.2018 unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/Gleichstellung/begleittheft_Gleichstellung_2014.pdf?__blob=publicationFile.

Bundestagswahl 2017: Frauenanteil im neuen Bundestag schrumpft erheblich. Beitrag von Carla Baum in welt.de vom 27.09.2017. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article169078778/Diese-Fraktionen-haben-den-geringsten-Frauenanteil.html>.

Die Frau, die der CDU den Feminismus beibrachte. Beitrag von Heribert Prantl in [Süddeutsche.de](http://Sueddeutsche.de) am 17.02.2017. Online-Quelle abgerufen am 02.02.2018 unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/-geburtsdag-die-stehauf-frau-1.3382488>.

Ein Jahr nach der Frauenquote: Der internationale Kontext der Frauenquote. Rita Süßmuth in *causa.tagesspiegel.de* am 28.09.2016. Online-Quelle abgerufen am 5.01.2018 unter <https://causa.tagesspiegel.de/gesellschaft/was-frauen-fordern-unser-deutschland-in-10-jahren/der-internationale-kontext-der-frauenquotenbsp.html>.

Elisabeth Schwarzhaupt. Konrad-Adenauer-Stiftung: Geschichte der CDU. Online-Quelle abgerufen am 14.01.2018 unter <http://www.kas.de/wf/de/37.8331/>.

Empfehlungen für die Arbeit von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden. Hrsg. vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter https://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Publikationen/Frauen/Empfehlungen_Gleichstellungsbeauftragte.pdf.

Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Hrsg. von der Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin 2017. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter <http://www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf>.

Merkel und die Frauen. Angela Merkel ist vieles, aber sicherlich nicht die Kanzlerin der Frauen. Ein Kommentar von Valerie Höhne in *Hannoversche Allgemeine* vom 20.09.2017. Online-Quelle abgerufen am 02.02.2018 unter <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Merkel-und-die-Frauen>

Frau mit Hose im Bundestag: „Sie sind ein würdeloses Weib!“ *Hannoversche*

Allgemeine vom 21.10.2015. Online-Quelle abgerufen am 24.01.2018 unter <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/UEbersicht/Erste-Frau-mit-Hosen-im-Bundestag>.

Frauenrechte sind für Merkel keine Herzensangelegenheit. Beitrag von Cerstin Gammelin in *Süddeutsche.de* am 8.09.2017. Online-Quelle abgerufen am 02.02.2018 unter <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/frauenfoerderung-frauenrechte-sind-fuer-merkel-keine-herzensangelegenheit-1.3656516>.

Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Zweites Gleichberechtigungsgesetz – 2. GleichBG). Online-Quelle abgerufen am 02.02.2018 unter https://www.uni-kl.de/fileadmin/frauenbuero/1_Gleichstellung/G_Gesetze_und_Richtlinien/Gleichberechtigungsgesetz.pdf.

Heide Simonis. In: *FemBio. Frauen-Biographieforschung*. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter <http://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/heide-simonis>.

Leitsätze zur Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Geschäftsstelle Gleichstellung Berlin. Online-Quelle abgerufen am 14.01.2018 unter <http://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/>.

Mein Hosenanzug. In *Zeit Online* am 30.09.1996. Online-Quelle abgerufen am 09.02.2018 unter http://www.zeit.de/1996/36/Mein_Hosenanzug.

Neue Frauenbewegung begann mit drei Tomaten. *Welt.de* vom 10.09.2008. Online-Quelle abgerufen am 26.01.2018 unter <https://www.welt.de/politik/article2421815/Neue-Frauenbewegung-begann-mit-drei-Tomaten.html>.

Rede von Marie Juchacz. Online-Quelle abgerufen am 09.01.2018 unter http://www.meinhard.privat.t-nline.de/frauen/juchacz_rede190219.html.

Prof. Dr. Rita Süßmuth. Bundestagspräsidentin a.D. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter <http://www.rita-suessmuth.de/>.

Wie ich Deutschlands erste Ministerpräsidentin wurde. Beitrag von Heide Simonis in *spiegel.de/einestages* vom 10.10.2007. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter <http://www.spiegel.de/einestages/politikerleben-wie-ich-deutschlands-erste-ministerpraesidentin-wurde-a-949833.html>.

Wahl und Geschlecht. Im neuen Bundestag mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Beitrag von Andrea Dernbach in *tagesspiegel.de* am 26.09.2017. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/wahl-und-geschlecht-im-neuen-bundestag-mehr-als-doppelt-so-viele-maenner-wie-frauen/20375912.html>.

Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2017. Online-Quelle abgerufen am 05.01.2018 unter <https://www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805c-c80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf>.

IMPRESSUM

Herausgeber

*Die Partnerschaften für Demokratie der
Verbandsgemeinde Konz, Saarburg und
Schweich*

Projekträger

*Junetko
Fachstelle Gewaltprävention
und Mädchenarbeit
Olkstraße 45
54329 Konz*

Idee & Inhaltliche Konzeption

*Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Trier-Saarburg*

*Iris Molter-Abel, Gleichstellungsbeauf-
tragte der VG Konz*

*Helga Schneider, Gleichstellungsbeauf-
tragte der VG Saarburg*

*Susanne Christmann, Gleichstellungsbe-
auftragte der VG Schweich*

Text: Dr. Claudia Seeling

*Gestaltung: Jennifer Tatarinou
www.justjen.de*

Bildnachweis:

*Wir haben sorgfältig recherchiert und uns
bemüht, alle Veröffentlichungsgenehmi-
gungen einzuholen. Bitte melden Sie sich,
falls noch Ansprüche bestehen.*

*Der Katalog wird finanziert durch das
„Bundesprogramm Demokratie leben!“*

Eine Ausstellung von



Jugendnetzwerk Konz e.V.
Fachstelle Gewaltprävention
und Mädchenarbeit



Verbandsgemeinde Konz
Iris Molter-Abel
gleichstellungsbeauftragte@konz.de



Verbandsgemeinde Saarburg
Helga Schneider
gleichstellung@vg-saarburg.de



Verbandsgemeinde Schweich
Susanne Christmann
gleichstellung@schweich.de

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**